

städten befinden (soweit mir bekannt, gibt es in allen Kulturstaaten der Erde nur noch zwei dieser Art, Dresden und Hannover), in solche verlegt werden und wenn sonst angängig, auch den Universitäten angeschlossen werden müssen, falls sich die Gelegenheit dazu bietet, wie z. B. bei der Notwendigkeit eines Neubaus.

Die Dresdner Hochschule stand früher mit der später aufgehobenen medizinisch-chirurgischen Akademie in Dresden in organischer Verbindung (von 1817 bis 1856), die jedoch wegen ungenügender Vorbildung der Schüler der Tierarzneischule nicht die Vorteile bieten konnte, die diese Verbindung im anderen Falle gehabt haben würde. Ungefähr zu der Zeit der Aufhebung der genannten Akademie erklärten die Vertreter der Tierheilkunde bei einem internationalen Kongreß, daß zum Studium der Tierheilkunde die gleiche Vorbildung notwendig sei als zu dem der Medizin. In einigen Staaten, in Deutschland z. B. in Hessen, wurde wenige Jahre nachher auch das Zeugnis der Reife von den Studierenden der Tierheilkunde verlangt. Aber erst 1902 wurde für das ganze Deutsche Reich die Forderung der Universitätsreife für das Studium eingeführt. Bis dahin konnten sich die meisten Vertreter der Veterinärmedizin im Hinblick auf die Vorbildungsverhältnisse der Studierenden für eine Eingliederung der Tierärztlichen Hochschulen in Universitäten nicht erwärmen. Die Eingliederung würde damals nur für die Dozenten und Assistenten, aber nicht für die Studenten den vollen, davon zu erwartenden Nutzen gehabt haben. Für die Studierenden hätten damit sogar Nachteile verbunden sein können, während sich für die Dozenten dieser Nutzen für solche Hochschulen, die sich in Universitätsstädten befanden, auch in anderer Weise, wenn auch nicht vollkommen, so doch nahezu erreichen ließ. Für unsere Hochschule ist die Frage ihrer Verlegung in die Universitätsstadt oft erwogen worden; es haben auch mündliche Verhandlungen vor nahezu 40 Jahren mit Vertretern der medizinischen Fakultät stattgefunden. Wir haben uns aber der Verlegungsfrage gegenüber so lange zögernd verhalten müssen, bis die Vorbildungsfrage in dem Sinne erledigt war, daß für das Studium der Tierheilkunde dieselbe Vorbildung verlangt wurde wie für das Studium der anderen Wissenschaften, die an den Universitäten gelehrt werden. Seit dieser Zeit stand es für uns fest, daß im Interesse der wissenschaftlichen und praktischen Tierheilkunde, wie auch in dem der Gesamtmedizin und der Landwirtschaft die Verlegung unserer Hochschule in die Universitätsstadt Leipzig stattfinden müsse und daß nur dadurch eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Hochschule gewährleistet werden könne. Es war somit die Pflicht unseres Kollegiums, diesen Antrag zu stellen, sobald sich eine Gelegenheit dazu bot und diesen Antrag bis zu seiner Erfüllung zu wiederholen. Würde jetzt das Verbleiben der Hochschule in Dresden beschlossen werden und daselbst in nächster Zeit keine Universität entstehen, so müßte unser Antrag selbst nach Vornahme der Neubauten in Dresden wiederkehren.

Ein äußerst wichtiger Umstand, der noch für die Verlegung der Hochschule nach Leipzig spricht, ist in dem Vorhandensein der landwirtschaftlichen Abteilung an der Leipziger Universität und einer landwirtschaftlichen Versuchstation in Leipzig-Möckern zu erblicken. Überall, wo landwirtschaftliche und tierärztliche Hochschulen in derselben Stadt vorhanden sind, bestehen die engsten Beziehungen wissenschaftlicher und praktischer Natur zwischen beiden Hochschulen, zwischen ihren Dozenten, Assistenten und Studierenden zum großen Vorteile der Landwirtschaft und Tierheilkunde und der Ausbildung der Studierenden der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin. Dies ist so einleuchtend und selbstverständlich, daß es sich erübrigt,